

29.07.2002

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 862
des Abgeordneten Hubert Schulte CDU
Drucksache 13/2694

Müllverbrennung im Kohle-Kraftwerk Werdohl-Elverlingsen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 862 vom 4. Juni 2002

im Oktober 2001 veröffentlichte das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen Bericht zur Abfallverwertung in Industrieanlagen. Im Rahmen der Untersuchung wurde auch das Kohlekraftwerk der Elektromark AG in Werdohl-Elverlingsen berücksichtigt. Diese Anlage führte im Untersuchungszeitraum - wie an drei weiteren Anlagenstandorten - versuchsweise einen Betrieb mit der Verbrennung von Abfällen durch.

Das Werk Werdohl-Elverlingsen befindet sich in räumlicher Nähe zur Müllverbrennungsanlage Iserlohn. Diese wurde in den 90er Jahren mit umfangreichen Investitionen auch durch massiven Druck seitens der Bevölkerung zu einer hochmodernen Verbrennungsanlage umgerüstet, und zeichnet sich durch minimale Schadstoffemissionen aus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Probetrieb in Werdohl beendet worden?
2. Mit welchem Ziel wurde der Probetrieb aufgenommen?
3. Welche Betriebserlaubnis besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Kohlekraftwerk Werdohl-Elverlingsen und wann ist ggf. mit einer Änderung zu rechnen?

Datum des Originals: 26.07.2002/Ausgegeben: 01.08.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

4. Konnten während des Probebetriebs ähnlich niedrige Schadstoffemissionen, bezogen auf den Einsatz von Müll und anderen Ersatzbrennstoffen erzielt werden, wie in der MVA Iserlohn?
5. Welche Erkenntnisse konnten durch den Probebetrieb, unter besonderer Betrachtung der Schadstoffemissionen, insgesamt gewonnen werden?

Antwort der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26. Juli 2002 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr:

Zur Frage 1

Der Probebetrieb für die Blöcke E 3 und E 4 wurde durch eine Anzeige nach § 15 BImSchG bis zum 30. September 2002 zugelassen.

Zur Frage 2

Mit dem Versuchsbetrieb sollen die emissions- und kesseltechnischen Auswirkungen der Mitverbrennung von Ersatzbrennstoffen ermittelt werden. Diese Auswirkungen wurden in der Anzeige durch eine Stoffflussanalyse abgeschätzt und die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte der 17. BImSchV im Teilabgasstrom nachgewiesen. Mit dem Instrument der Stoffflussanalyse prüfen die zuständigen Behörden vor Erteilung einer Genehmigung, ob die Zusammensetzung der eingesetzten Ersatzbrennstoffe (aufbereitete Abfälle) die Einhaltung der Grenzwerte der 17. BImSchV, die für reine Abfallverbrennungsanlagen gelten, im abfallbürtigen Teilstrom gewährleistet.

Zur Frage 3

Zur Zeit bestehen Betriebsgenehmigungen für die Kohleblöcke E 3 und E 4 (Schmelzkammerfeuerung) mit 200 MW_{el} respektive 321 MW_{el} für Steinkohle und Heizöl EL (Stützfeuer) und die Anzeigen für den Versuchsbetrieb mit Ersatzbrennstoffen und Tiermehl.

Der Genehmigungsantrag für den dauerhaften Einsatz von Ersatzbrennstoffen und Tiermehl liegt seit dem 28.09.2001 vor. Er wurde am 3. November 2001 im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg und den örtlichen Tageszeitungen öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen liegen nicht vor. Mit einer Entscheidung ist im 4. Quartal dieses Jahres zu rechnen.

Zur Frage 4

Die Ersatzbrennstoffe, die in den Kohleblöcken E 3 und E 4 eingesetzt werden, bestehen aus vorsortierten und aufbereiteten hochkalorischen Siedlungsabfallfraktionen und aus aufbereiteten produktionsspezifischen Gewerbeabfällen. Es wurden Emissionsmessungen ohne (Nullmessung) und mit Einsatz von Ersatz-

brennstoffen durchgeführt. Die Emissionen von Kraftwerken bei Mitverbrennung von Ersatzbrennstoffen und Müllverbrennungsanlagen lassen sich nicht direkt vergleichen, da der Hauptbrennstoff (Kohle) bleibt (ca. 75-90 %). Die Schwermetalle in den Ersatzbrennstoffen liegen maximal im Schwankungsbereich der Regelbrennstoffe. Die Aussagen gelten auch für die Emissionsmessungen; die Grenzwerte der 17. BImSchV werden sicher eingehalten und ähnlich wie bei Müllverbrennungsanlagen weit unterschritten, bis auf die kraftwerksspezifischen Emissionen wie Chlor, Schwefel, Fluor und Staub, die aber die für Kraftwerke geltenden Grenzwerte gemäß 13. BImSchV sicher unterschreiten.

Zur Frage 5

Die Aussagen der Stoffflussanalyse (siehe Antwort zu Frage 2) wurden durch die Messung bestätigt. Die Ersatzbrennstoffe (aufbereitete Abfälle) werden schadlos im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eingesetzt und im Sinne des Kreislauf- und Abfallwirtschaftsgesetzes ordnungsgemäß und schadlos energetisch verwertet.